

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Europafragen und Eine Welt

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 20. November 2020 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Akkreditierung zur Teilnahme am ERASMUS+-Programm“.

Begründung:

Ab der kommenden Förderperiode 2021 bis 2027 sind Einrichtungen, die am ERASMUS+-Nachfolgeprogramm teilnehmen möchten, zur vorherigen Beantragung einer Akkreditierung verpflichtet. Unter dieser Voraussetzung soll es künftig möglich sein, in einem vereinfachten Verfahren jährlich Anträge für Fördermittel zu stellen. Interessierte Einrichtungen sind aufgefordert, einen ERASMUS-Plan einzureichen, der die geplanten Mobilitätsmaßnahmen der folgenden Jahre darstellt. Die Frist für die elektronische Beantragung der Akkreditierung für 2021 endete am 29. Oktober 2020.

Die Landesregierung wird hierzu um Berichterstattung gebeten. Insbesondere stellt sich die Frage, wie viele rheinland-pfälzische Einrichtungen eine ERASMUS-Akkreditierung beantragt haben und auf welche Weise die Landesregierung sie hierbei unterstützt hat.